

**Sanierung Nordhausen II;
Sanierung der Oststraße; Vergabe von Ingenieurleistungen**

Sachverhalt:

In der vergangenen Sitzung wurde die Planung für die Oststraße im Rahmen der städtebaulichen Sanierung Nordhausen II gebilligt und der Baubeschluss gefasst. Der entsprechende Ingenieurvertrag wurde noch nicht unterzeichnet.

Gemäß dem vorliegenden Angebot des Ingenieurbüros Ippich werden die Leistungen für die Verkehrsanlagen (Ingenieurleistungen für die Straßenbauarbeiten einschließlich der Beleuchtung) der Honorarzone II unten zugeordnet. Nebenkosten werden als Pauschale in Höhe von 4 Prozent abgegolten. Vom Leistungsbild für Verkehrsanlagen sollen insgesamt 84 Prozent erbracht werden. Die örtliche Bauüberwachung wird mit 2,9 Prozent der anrechenbaren Baukosten und die Absteckung mit 5 Prozent des Grundhonorars angeboten. Das Honorar wird auf Basis der Kostenberechnung (Leistungsphasen 1-4) und der Kostenfeststellung (Leistungsphasen 5-9) ermittelt. Das Honorarangebot basiert auf der HOAI 2021 und ist als angemessen zu werten.

Die ursprünglich für 2025 vorgesehenen Haushaltsmittel für die Oststraße wurden während der Konsolidierung gestrichen. Eventuell in diesem Jahr anfallende Kosten für Ingenieurleistungen können aus dem Ansatz für die Sanierung der Waldenserstraße gedeckt werden. In der Haushaltsplanung für 2026 wird ein Mittelansatz für die Oststraße mit aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Das Ingenieurbüro Ippich wird mit den Leistungsphasen 1 – 9 der Ingenieurleistungen für die Verkehrsanlagen der Oststraße gemäß des vorstehenden Leistungsbeschriebs beauftragt.

Anlagen:

-

Sachbearbeitung	Döbler, Maike	21.05.2025
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	27.05.2025